

Schulordnung der Johann-Philipp-Palm-Schule



Grabenstr. 10
73614 Schorndorf

Telefon: 07181 604-100
E-Mail: info@jpp-schule.de
Homepage: www.jpp-schule.de

(Stand Juli 2026)

Herzlich willkommen an der Johann-Philipp-Palm-Schule

Bildung ...

Wenn es um Menschen geht, geht es immer auch um Worte und um die Freiheit, diese Worte benutzen zu dürfen, immer im Bewusstsein, damit Verantwortung zu tragen für eine gelebte Demokratie.

Schule als Lebensraum

Die Johann-Philipp-Palm-Schule hat den Anspruch ihre Schüler¹ auf das Berufsleben vorzubereiten und ihnen weitere Bildungswege bis hin zur Studierfähigkeit zu eröffnen.

Gewaltverzicht, demokratischer und partnerschaftlicher Umgang miteinander sowie soziales und umweltbewusstes Verhalten wird von allen am Schulleben Beteiligten verlangt.

Sekretariat

Das Sekretariat ist täglich geöffnet:

Mo - Do 07:30 – 11:30 Uhr
 13:30 – 15:30 Uhr

Fr 07:30 – 13:00 Uhr

Info-management

Hinweise zu Stundenplanänderungen erfolgen über die App **WebUntis**. Weitere Informationen (z. B. Ankündigungen von der Schulleitung und Sekretariat, Stellenanzeigen, Informationen von Hochschulen) werden über die Plattform **MS Teams** kommuniziert.

Bibliothek

Die Bibliothek ist an Schultagen von 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Cafeteria

Die Cafeteria ist an Schultagen von 07:30 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Schließfächer

Am Schuljahresbeginn erhält jeder interessierte Schüler über den Klassenlehrer ein Vertragsformular zum Mieten eines Schließfachs.

Parkplätze

Der Johann-Philipp-Palm-Schule stehen wegen ihrer zentralen Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel nur wenige kostenpflichtige Schülerparkplätze zur Verfügung.

Parktickets können am Automaten gekauft werden.

P4 und P6 sind Schülerparkplätze. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz P5 ist **nicht** gestattet.

¹ Die Schulordnung verwendet der Lesbarkeit halber bei Personen die männliche Form, wenn weibliche und männliche Personen gemeint sind.

Konfliktbewältigung	Bei Konflikten im Schulleben, die der Vermittlung bedürfen, sollen sich die Schüler erst an den Klassensprecher, den Klassenlehrer und an die gewählten SMV-Lehrer wenden. Wird keine Lösung gefunden, dann werden zunächst die betroffenen Abteilungsleiter/innen und anschließend die Schulleiterin einbezogen.
Beratung	Beratungslehrerin ist Frau Breitweg (Raum 0.14). Er berät bei persönlichen Fragen und Problemen, die mit dem Lernen und der schulischen Leistung im Zusammenhang stehen (siehe Schulhomepage). Präventionsbeauftragte für Drogen und Sucht ist Frau Bantel. Sie führt vertrauliche Erstgespräche mit Betroffenen und stellt Kontakt zu professionellen Institutionen her. Außerdem verfügt die Schule über eine Jugendsozialarbeiterin, Frau Fossler (Raum 0.39). Sie bietet sozialpädagogische Beratung und Einzelhilfe im schulischen und privaten Umfeld sowie eine Begleitung im Berufsfindungsprozess an.
SMV	Die SMV wählt jährlich Schülersprecher und Vertrauenslehrer. Die Namen sind am SMV-Brett im Foyer ausgehängt.
Eltern	Elternvertreter werden am ersten Klassenpflegschaftsabend gewählt. Diese wählen aus ihrer Mitte den Gesamtelternbeiratsvorsitzenden und die Elternvertreter, die an der Schulkonferenz teilnehmen.
Schulgelände	Nur volljährige Schüler dürfen das Schulgelände in den Pausen verlassen; es besteht in diesem Fall aber kein Versicherungsschutz. Auf dem Schulgelände verboten sind: Rauchen, der Konsum und Besitz jeglicher tabakhaltiger oder nikotinhaltiger Produkte (z. B. Zigaretten, E-Zigaretten, Snus, Nikotinbeutel, tabakhaltige Zahnstocher) und Alkohol.

Entschuldigungspflicht

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung (Stand 02/2025):

§ 2.1 Schulbesuchspflicht - Versäumnisse

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch.

(a) *Eine Entschuldigung ist **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich einzureichen.*

Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung kann die Schule verlangen, dass unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachgereicht wird. (Kaufmännische Berufsschule⁽¹⁾).

(b) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn, bei Berufsschülerinnen und -schüler von mehr als drei Unterrichtstagen, kann die Klassenlehrkraft die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Bei einer Häufung von Fehlzeiten oder bei auffälligen Mustern kann die Schulleitung eine generelle Pflicht zur Vorlage einer solchen Bescheinigung verhängen, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

In besonderen Fällen kann auch eine Überprüfung der Schulfähigkeit durch einen Amtsarzt veranlasst werden.

(c) Bei unentschuldigten Fehlzeiten kommen pädagogische Maßnahmen sowie Regelungen des § 90 Schulgesetzes zur Anwendung, die bis zum Schulausschluss führen können.

⁽¹⁾ Anmerkung:

Für Auszubildende der Kaufmännischen Berufsschule gelten abweichende Regelungen. Das Informationsschreiben „Fehlzeiten im Berufsschulunterricht“ ist zu beachten.

Beurlaubung/Unterrichtsbefreiung Beurlaubungen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich; die Entscheidung liegt für bis zu zwei Schultagen beim Klassenlehrer, darüber hinaus bei der Schulleitung.

Unmittelbar vor und nach den Ferien ist keine Beurlaubung möglich!

Unterricht Unterrichtszeiten

An der Johann-Philipp-Palm-Schule findet der Unterricht in Doppelstundenblöcken statt.

1. Block 07:40 – 09:10 Uhr

PAUSE

2. Block 09:30 – 11:00 Uhr

PAUSE

3. Block 11:15 – 12:45 Uhr

MITTAGSPAUSE

4. Block 13:40 – 15:10 Uhr

PAUSE

5. Block 15:25 – 16:55 Uhr

Nutzungsverordnung Smartphone Die Nutzung der privaten digitalen Endgeräten ist während des Unterrichts **nicht gestattet**, es sei denn, es wird durch die Lehrkraft **genehmigt**.

Smartphones sind bis zur Erlaubnis der Nutzung in die dafür vorgesehenen Aufbewahrungssysteme zu legen.

Sonstiges Während des Unterrichts darf getrunken, aber nicht gegessen werden.

Mutwillige Sachbeschädigung ist strafbar. Schäden jeglicher Art müssen vom Verursacher bezahlt werden.